

(A)

DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragsteller: StR Wolfgang Scharinger – FPÖ

Betrifft: Prüfung privater Sicherheitsdienst

Antrag zur dringlichen Behandlung

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Herr StR Wolfgang Scharinger stellt folgenden dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadtgemeinde Hollabrunn bzw. der Bürgermeister werden aufgefordert, zu prüfen, welches Konzept eines vorübergehenden privaten Sicherheitsdienstes zum Schutz gegen Einbrüche und zum Schutz der Bevölkerung im Sinne der Antragsbegründung für Hollabrunn Anwendung finden könnte.

Über die Prüfung ist ein Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat in der ersten GR-Sitzung 2012 darüber zu berichten.

Begründung:

Die FPÖ hat bereits mehrmals eine Planstellenaufstockung der Polizei in Hollabrunn gefordert. Bis dato wurde diese dringend notwendige Aufstockung der Polizeiplanstellen in Hollabrunn jedoch nicht vollzogen. Während die Polizei gute Arbeit leistet, wird sie jedoch vom Innenministerium jedoch nicht mit der ausreichenden Anzahl von Planstellen unterstützt. Die Unterbesetzung der Polizei stellt vor allem in den Wintermonaten ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar.

Gerade in der Dämmerungszeit häufen sich nun auch wieder die Einbrüche und Diebstähle in der Stadt. Die Bevölkerung muss aufgrund der Bedrohung durch Ostbanden und der nicht ausreichenden Unterstützung für die Polizei in Hollabrunn durch die Innenministerin nun gerade in der Winterzeit vermehrt Angst um ihr Hab und Gut haben.

Nachdem vom Innenministerium nicht entgegen gesteuert wird, muss sich die Stadtgemeinde Hollabrunn überlegen, bis zu dieser Sicherstellung zumindest in der Winterzeit einen zusätzlichen privaten Sicherheitsdienst zu installieren. Die Bevölkerung muss sich auch in Grenzbezirken wie Hollabrunn wieder sicher fühlen können.

Da die rechtlichen Grundvoraussetzungen abgeklärt werden müssen und das Konzept auch nicht zu viele Kosten verursachen soll, muss dieses Konzept geprüft werden und soll sowohl rechtliche Rahmenbedingungen und eine Kostenrechnung beinhalten.

Nachdem der Bevölkerung nicht genug Polizei zur Verfügung gestellt wird, müssen wir dieses Sicherheitsproblem zumindest temporär selbst in die Hand nehmen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

W. Scharinger

3

DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragsteller: GR Daniela Fasching – FPÖ

Betrifft: Resolution – 2. Gruppe für Kleinkinderbetreuung „Flohhaufen“

Antrag zur dringlichen Behandlung Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Frau GR Daniela Fasching stellt folgenden dringlichen Antrag:

RESOLUTION:

Die zuständigen Stellen im Land Niederösterreich werden aufgefordert, eine dringend notwendige zweite Gruppe für die „Kleinkinderbetreuung – Flohhaufen“ in Hollabrunn sicher zu stellen.

Begründung:

Die Kleinkinderbetreuung Flohhaufen in Hollabrunn besteht derzeit aus einer Gruppe für 15 Kinder. Aufgrund der hohen Anfrage in Hollabrunn ist diese Zahl jedoch viel zu gering.

Bevorzugt aufgenommen in diese eine Gruppe werden Kinder von Angestellten des Spitals und des Landes. Für die breite Bevölkerung bleibt dadurch keine Möglichkeit der Kleinkindbetreuung in Hollabrunn. Diese Ungleichbehandlung gegenüber der breiten Bevölkerung ist für uns völlig unverständlich.

In der Stadt Hollabrunn gibt es derzeit 4 Tagesmütter. Vergleicht man das etwa mit Retz (ebenso 4 Tagesmütter) wird klar, dass eine ausreichende Kinderbetreuung unter diesen Umständen nicht sichergestellt werden kann.

Im Sinne der Kinder und Familien werden die zuständigen Stellen im Land Niederösterreich aufgefordert, nun zumindest eine zweite dringend notwendige Gruppe bei der Kleinkinderbetreuung Flohhaufen einzurichten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich





DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragsteller: Nabg. GR Christian Lausch – FPÖ

Betrifft: Evaluierung Säuberung und Pflege des Kirchenwaldes

Ca

11⁰

Antrag zur dringlichen Behandlung Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Herr GR Lausch stellt folgenden dringlichen Antrag:

Der zuständige Stadtrat für Wald, Grünanlagen und Spielplätze bzw. der Bürgermeister werden damit beauftragt, zu evaluieren, welche Möglichkeiten bestehen, dass Privatpersonen den „Kirchenwald“ sauber halten, pflegen und abgestorbenes Holz einsammeln und als Gegenleistung, das gesammelte Holz als Brennholz für ihren Privatgebrauch verwenden dürfen.

Die Evaluierung soll bis zur 1. Gemeinderatssitzung 2012 erfolgen und dem Gemeinderat in dieser Sitzung ein Bericht über das Evaluierungsergebnis zugeführt werden.

Begründung:

Immer mehr Personen aus der Bevölkerung äußern sich verärgert über den augenscheinlich schlechten Zustand des Kirchenwaldes. Um das Problem zu lösen, haben im Jahr 2011 mehrere freiwillige Helfer sich der Sache einmalig angenommen und den Wald von abgestorbenen Ästen und Totholz gesäubert.

Durch diese einmalige Aktion wurde das Problem jedoch nicht vollständig gelöst. Um die Sache in den Griff zu bekommen und den Erholungssuchenden auch einen Wald bieten zu können, welcher den Besuchern hinsichtlich Sauberkeit und Pflege zumutbar ist, muss eine möglichst kostengünstige Lösung gefunden werden.

Die Freiheitlichen schlagen deshalb vor, dass Privatpersonen ermöglicht wird, abgestorbene Äste und Totholz als Brennholz zu verwerten, wenn diese im Gegenzug die Säuberung und Pflege des Waldes entlang der Kiwanis Fitnessstour, rund um die ATSV Sportanlage und im Nahebereich aller relevanten Geh- und Wanderwege übernehmen.

Der FPÖ ist bekannt, dass es diesbezüglich ausreichend engagierte Privatpersonen gibt, die sich der Sache annehmen würden.

Hiermit würde gleichzeitig der Mehrwert geschaffen, dass in Zeiten, in denen sich viele Menschen das Heizen nicht mehr leisten können (österreichweit etwa 300.000) eine zusätzliche Möglichkeit der Stadt Hollabrunn an die Bevölkerung geboten wird, der Bevölkerung unter die Arme zu greifen.

Gleichzeitig hätte es den Mehrwert, dass die Probleme, welche für den zuständigen Stadtrat bisher eine unüberwindbare Aufgabe darstellten mit einem Schlag gelöst wären und sich die Bevölkerung automatisch und kostenlos für Sauberkeit des Waldes sicher stellt.

Der Stadtrat für Wald, Grünanlagen und Spielplätze soll deshalb damit betraut werden, ein Konzept nach den Grundzügen der Antragsbegründung auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich



be

ly

Friedrich Dechant
Emmy-Stradalstraße 31
2020 Hollabrunn

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn
Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Hollabrunn, 13.12.2011

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 aufgenommen wird:

- Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises Jugend

Begründung:

Im Voranschlag für das Jahr 2012 sind € 40.000,00 für mobile Jugendarbeit vorgesehen. Um einen weitestgehend sinnvollen Einsatz dieser Mittel zu gewährleisten, ist aus meiner Sicht die Bildung eines Arbeitskreises Jugend, in dem neben anderen Organisationen zumindest ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien angehören soll, erforderlich. Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Hollabrunn darf sich nicht nur auf den Zukauf von Dienstleistungen von stadtfremden Organisationen beziehen, sondern muss auch andere Bereiche umfassen um nicht zur Alibiaktion zu verkommen.

Die erst vor Kurzem präsentierte Sozialraumanalyse hat gezeigt, dass die Gemeinde Hollabrunn ein großes Verbesserungspotenzial in den Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene hat. Die im Zuge der Studie befragten Jugendlichen haben zahlreiche Wünsche geäußert, wie zum Beispiel den Ausbau der Freizeitangebote, mehr Einkaufsmöglichkeiten, einem Raum für Jugendliche, ein Kino oder eine Discothek.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass ein solches Gremium gegründet wird, damit das bestehende Freizeitangebot auf die derzeitigen Bedürfnisse der Hollabrunner Jugend adaptiert wird. Erst durch einen eigenen und vom Gemeinderat separat agierenden Arbeitskreis wird es möglich sein, dass man die Ideen und Vorschläge der verschiedenen Bevölkerungsgruppen bündelt.

Auch in Anbetracht der Tatsache, dass es in Hollabrunn ein reges Vereinsleben gibt, ist es dringend notwendig, dass mit einem Arbeitskreis eine Verbesserung der

Koordinierung und Vernetzung der Angebote der verschiedenen ortsansässigen Vereine vorgenommen wird, um den Vereinen in Hollabrunn helfend unter die Arme zu greifen und ihr Angebot der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Daher ist es ein Gebot der Stunde, dass der Hollabrunner Gemeinderat einen Arbeitskreis Jugend gründet, der sich mit den Ergebnissen der Sozialraumanalyse auseinandersetzt und Möglichkeiten bzw. Chancen für die Gemeinde Hollabrunn auslotet. Auch auf Grund der Analyse der derzeitigen Situation für Jugendliche in Hollabrunn ist es wichtig, dass sich ein eigener Arbeitskreis mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Jugendlichen zusammensetzt, um gemeinsam an der Verbesserung der Freizeitsituation für junge Menschen in Hollabrunn zu arbeiten.

Sollte der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt behandeln, werde ich nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung vortragen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt die sofortige Schaffung eines „Arbeitskreises Jugend“, der sich zusammensetzend aus Vertretern aller Gemeinderatsparteien, Repräsentanten der Wirtschaft und der Vereine, sowie des öffentlichen Lebens und der Bevölkerung, insbesondere der Jugend und jungen Erwachsenen, in periodischen Abständen trifft, um den Gemeinderat in seiner politischen Tätigkeit zu unterstützen bzw. Vorschläge und Ideen für die Verbesserung der Jugendsituation in Hollabrunn zu liefern.

Ich ersuche daher um Unterstützung und Zustimmung durch den Gemeinderat.



Friedrich Dechant

(E)

Werner Gössl
Castelligasse 14/3/4
2020 Hollabrunn

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn
Bürgeramt
17.11.2011
Gössl

Hollabrunn, 12.11.2011

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.11.2011 aufgenommen wird:

- Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige BürgerInnen der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Begründung:

Die steigenden Heizkosten, sind für private Haushalte ein wesentlicher Ausgabenbetrag. Speziell sozial bedürftige Menschen haben ein Problem mit der Finanzierung dieser überproportional gestiegenen Kosten. Es ist daher angebracht, dass wir als Stadtgemeinde Hollabrunn einen solidarischen Beitrag für diese Personen leisten.

Sollte der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates behandelt werden, werde ich nachstehenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in Höhe von € 70,00 für die Heizperiode 2011/2012. Der Heizkostenzuschuss wird jenen Personen gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Hollabrunn haben und die einen positiven Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung über die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes vorlegen können. Es handelt sich hierbei um nachstehende Mitbürgerinnen und Mitbürger:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASG
- Arbeitslosengeld und NotstandshilfebezieherInnen, deren Bezug den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagensatz nicht übersteigt.

